Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Herrn
Niklas Mensing
[redacted]

EINGANG
15. MAI 2019

Fachbereich:
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Ansprechpartner:
[redacted]
Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.
Kreishaus I [redacted]

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-39 1168

Internet: http://www.emsland.de
E-Mail: veterinaeramt@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	☎ Durchwahl:	Meppen
	39.391 VIG	05931 44- 1168	Datum: 10.05.2019

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)[1]
Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Mensing,

Ihr Antrag nach dem VIG vom 11.04.2019 über den Webservice FragDenStaat.de zu dem Betrieb „Aiytarun" ist hier eingegangen und liegt mir zur weiteren Bearbeitung vor.

Ich weise darauf hin, dass ich gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Betriebs gehalten bin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Sie teilten bei Antragstellung mit, Ihren Antrag aufrechterhalten zu wollen, auch wenn der betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragt.

Aus diesem Grunde wird eine Anhörung des betroffenen Betriebes erfolgen, was nach § 5 Abs. 2 S. 2 VIG eine Bearbeitungsfrist von zwei Monaten zur Folge hat. Neben Ihrem Antrag ist eine Vielzahl ähnlicher Anträge eingegangen. Alle Anträge werden geprüft und beschieden. Es ist jedoch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 Satz 1 VIG vorgesehen Regelfristen eingehalten werden können. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [redacted]

[1] Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist